

Besondere Bedingung Nr. 8052

ALLIANZ BUSINESS

Anwendungsbereich/Regelungen für die Versicherung von Verkaufshütten und deren Inhalt für Veranstaltungen, Events und Märkte (kurzfristige Versicherung)

(Gilt - sofern vereinbart - für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl)

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

1. Anwendungsbereich/Selbstbehalt

Diese Deckung ist ausschließlich für kurzfristige Versicherungen von Verkaufshütten und den Inhalt von Verkaufshütten bei Veranstaltungen, Events oder Märkten vorgesehen.

Das versicherte Risiko muss gewerberechtlich bzw. behördlich genehmigt sein und die dabei erteilten Vorgaben sind strengstens einzuhalten - insbesondere ist auf einen fachgerechten Aufbau der Verkaufshütte und der ordentlichen Verwahrung der Inhalte zu achten.

Der Versicherungsschutz kommt nur dann zustande, wenn der unterfertigte Antrag mit allen notwendigen Daten (Versicherungsnehmer, Versicherungsort, versicherte Sachen, genaue Betriebsart, Beginn/Ende) bereits spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vom VN unterzeichnet und fristgerecht übermittelt wurde.

Für die Sparte Einbruch gilt zusätzlich:

In jedem Schadenfall wird der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag um einen Selbstbehalt von 20% gekürzt.

2. Notwendige Sicherungen

In Ergänzung zu Artikel 4, Punkt 3 der ASBB gelten für Verkaufshütten folgende Mindestsicherungen als vereinbart:

- Bügelschlösser mit einem Bügeldurchmesser von mindestens 11 mm oder
- Diskus-Bügelschlösser mit einem Bügeldurchmesser von mindestens 10 mm oder
- Zylinderschlösser.